



Behinderten-Sportgemeinschaft Warendorf e.V.

Zertifizierter Leistungserbringer von Rehabilitationssport
im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
(BRSNW)

Vorsitzender Bernhard Stenkamp, Südring 3, 48231 Warendorf, Tel. 02581 / 7483

Aufnahmeantrag

Frau / Herr (nicht zutreffendes bitte streichen)

Vor- und Zuname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsangeh.:** _____ **Telefon:** _____

Krankenkasse: _____

Art der Behinderung: _____

Bei Minderjährigen:

**Vor- und Zuname, Adresse,
der gesetzlichen Vertreter:** _____

Für Nutzer der Rehasportangebote in der *Bundeswehrsportschule* werden für das vereinfachte Einlassverfahren folgende Daten benötigt:

Personalausweis- bzw. Reisepassnummer: _____ **Ausstellungsort:** _____

Ich möchte 1 Exemplar der BSG-Satzung (wird auf Wunsch ausgehändigt). Ja Nein

Den Beschluss über die Beitragsregelung (Rückseite) nehme ich zur Kenntnis.

Mit der Aufnahme in die BSG erkenne ich die inhaltlichen Festlegungen der Satzung, die Ordnungen sowie die Beschlüsse der Organe als für mich bindend an.

_____, den _____
Unterschrift des Antragstellers/ oder gesetzl. Vertreters

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Ich erteile der Behinderten-Sportgemeinschaft (BSG) Warendorf e.V. bis auf jederzeitigen Widerruf die Ermächtigung, von mir/uns zu entrichtende Beitragszahlungen einzuziehen: Ich/wir wünschen den **Beitragseinzug**

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich **Bitte ankreuzen!**

Meine Bankverbindung:

Postgiroamt/Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

_____ den _____

Unterschrift / Unterschriften

Vom Übungsleiter auszufüllen:

Name des ÜL: _____ Art der Behinderung: kriegs-, unfall-, zivilgeschädigt

Sportgruppennr.: _____ Behinderungsschlüssel lt. BSNW-Statistik: _____

Mitgliedsnr.: _____ (wird vom Geschäftsführer vergeben)

BSG-Satzung § 5 Abs.1, Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag ab 01.Januar 2013

| | |
|--|----------------------------|
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | monatlich 4,00 EUR |
| Erwachsene | monatlich 7,00 EUR |
| Familienbeitrag (2 Erwachsene) * | monatlich 12,00 EUR |

*Beim Familienbeitrag werden Ehepartner und Lebenspartner gleichgestellt

Gehören weitere Familienmitglieder, Erziehungsberechtigte oder erforderliche Begleitpersonen dem Verein als Mitglied an, zahlen diese nur den halben Beitrag, wobei der jeweils höhere Beitrag voll erhoben wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten und werden, soweit es sich um einen Werktag handelt am 05. des Monats vom Konto per Lastschriftinzug abgebucht. Anderenfalls erfolgt die Abbuchung am 1. Werktag nach dem 5. des betreffenden Monats.

Es ist möglich, statt der vorgesehenen monatlichen Zahlung, eine vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlung mit uns zu vereinbaren. Die **Zahlungsweise** bitte auf der **Vorderseite** bei der **Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat ankreuzen!**

Bitte achten Sie darauf, dass bei **Veränderungen** oder **Wechsel der Bankverbindungen** diese umgehend an uns weitergeleitet werden, damit keine unnötigen Kosten durch die Nichteinlösung der Lastschrift entstehen. Bei Nichtbeachtung müssen wir diese Widerrufskosten, welche bei den unterschiedlichen Banken bis zu 9 € betragen können, dem Mitglied leider in Rechnung stellen.

Wird vom Mitglied die Zahlung per Rechnung gewünscht, so sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag die Portogebühren zu entrichten. Diese Zahlungsart sollte nur ausnahmsweise erfolgen und muss schriftlich beantragt werden.

Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft vor Ablauf des Jahres, sind für das laufende Jahr, gemäß § 5 unserer Satzung, noch die ausstehenden Monatsbeiträge zu entrichten.

Die o.g. Beitragsregelung wurde von den Mitgliedern einstimmig auf der Jahreshauptversammlung am 24.02.2012 beschlossen.